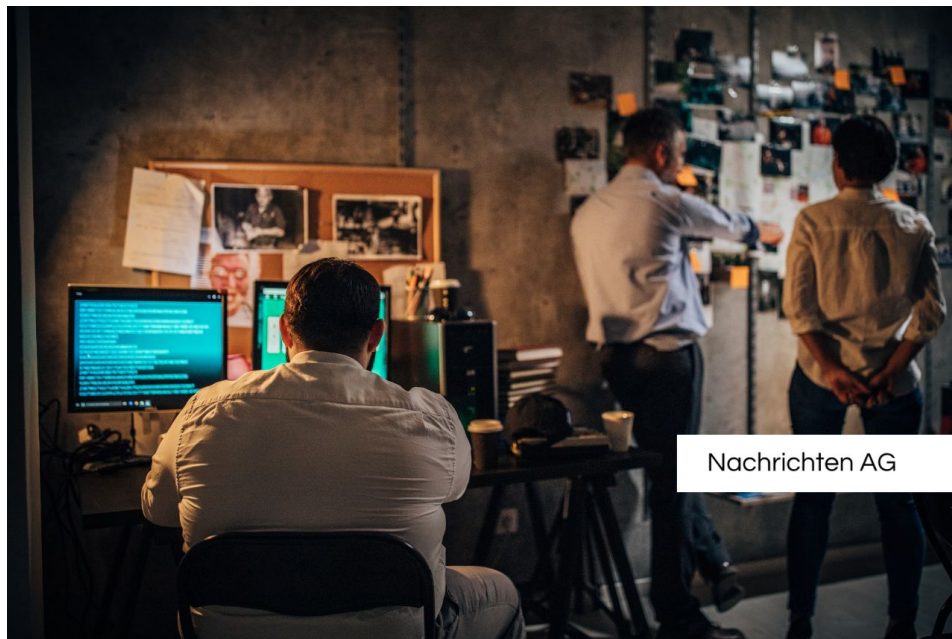


Opfer-Täter-Dialog: Ein Weg zur Heilung und Versöhnung in der Justiz

Der Artikel beleuchtet den Opfer-Täter-Dialog in der Justiz, der zur Wiedergutmachung und persönlichen Klärung dient.



Nachrichten AG

Neustart, Österreich - Ein innovativer Ansatz zur Wiedergutmachung von Straftaten wird durch den Opfer-Täter-Dialog in Österreich gefördert. Dieser Dialog findet parallel zu strafrechtlichen Verfahren oder nach Urteilen statt und ermöglicht es Opfern und Tätern, die Hintergründe von Straftaten zu klären. Verantwortlich für dieses Modell ist der Bewährungshilfeverein Neustart, der eng mit der Justiz zusammenarbeitet. Wie berichtet, geht es darum, die emotionalen und materiellen Schäden, die aus einer Straftat resultieren, gemeinsam aufzuarbeiten. Dies soll die persönliche Klärung stärken und Opfern helfen, den erlittenen Schaden zu verarbeiten. Bernd Glaeser, Projektleiter des Opfer-Täter-DIALOGs, betont, dass diese Gespräche freiwillig und kostenlos

sind.

Zur Unterstützung der Beteiligten im Dialog kann der Kontakt zu Opferschutzorganisationen vermittelt werden. Der Dialog bietet auch Tätern die Möglichkeit, ihre Taten zu reflektieren und Wiedergutmachung zu leisten, was ihnen hilft, Rückfälle zu vermeiden. Gelingt dies, könnten Gerichte dies bei der Urteilsfindung strafmildernd berücksichtigen. Diese Methodik wird bis Ende 2026 wissenschaftlich evaluiert, um ihre Effektivität zu prüfen, berichtet die **Kleine Zeitung**.

Wiedergutmachung im rechtlichen Kontext

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich ermöglichen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Wiedergutmachung. Es geht dabei nicht nur um materielle Entschädigung, sondern auch um die emotionalen Aspekte der Heilung und Versöhnung zwischen Täter und Opfer. Der Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht es, dass das Opfer einen gewissen Schadensausgleich erhält, oft ohne dass es zu einer langwierigen Gerichtsverhandlung kommen muss. Mit einem solchen Ausgleich kann auch eine eventuelle strafrechtliche Verfolgung vermieden werden, wie in einem Ratgeber von **anwalt.de** erläutert wird.

Diese Wiedergutmachung spielt eine entscheidende Rolle im Schadensersatzrecht und im Schmerzensgeldrecht, indem sie die Rechte der Opfer stärkt. Insbesondere die gerichtliche Auseinandersetzung ermöglicht es, dass die Taten anerkannt und Verantwortung übernommen wird, was möglicherweise eine Brücke zur Heilung und zum inneren Frieden für die Betroffenen schaffen kann. Ziel dieser gesetzlichen Regelungen ist es, nicht nur den Rechtsschutz zu gewährleisten, sondern auch neue Wege der Konfliktbewältigung zu schaffen, die der heutigen Gesellschaft gerecht werden.

Ort	Neustart, Österreich
Quellen	• www.kleinezeitung.at • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at